

Informationen zur Schüleraufnahme für das Schuljahr 2018/19

Liebe Eltern,

wir danken für Ihr Interesse an einem Schulplatz für Ihr Kind. Im Folgenden dürfen wir kurz darstellen, wie die **Aufnahme der Schülerinnen und Schüler** an unserer Schule gehandhabt wird.

Anmeldung (Antrag auf Aufnahme) an der Waldorfschule Villach

Die Anmeldung ist jederzeit möglich. Wir empfehlen, Ihren Antrag auf Aufnahme in die Waldorfschule möglichst früh an das Sekretariat zu übermitteln (elektronisch, postalisch oder persönlich). Dieser Schritt ist zunächst für beide Seiten unverbindlich. Sie erhalten nun auch Informationen über unsere Veranstaltungen wie Tage der offenen Tür, Informationsabende etc.

Tage der offenen Tür

An unseren beiden **Tagen der offenen Tür am Sa, 18.11.2017 und am Sa, 03.03.2018** bieten wir interessierten Eltern und SchülerInnen bzw. werdenden Schülkindern die Möglichkeit, unsere Schule kennen zu lernen, einen Einblick in das Schulgeschehen zu bekommen und Fragen an unser Lehrerteam zu richten. Weiters veranstalten wir Vorträge zum Thema Waldorfpädagogik und bieten damit die Möglichkeit, sich mit den Grundzügen und Ideen der Waldorfpädagogik näher auseinander zu setzen.

Schülereinschreibung und Schüleraufnahme für Schulanfänger

Die Aufnahme von Schulanfängern erfolgt in mehreren Schritten:

1. **Aufnahmegespräch und administrative Aufnahme:** Damit wir Sie und Ihr Kind besser kennen lernen, laden wir Sie zu einem persönlichen Aufnahmegespräch in die Schule ein. Die **Einschreibfrist für das Schuljahr 2018/19 dauert vom 01.02. bis 07.03.2018**, die Einschreibtermine werden per Mail sowie über unsere Website bekannt gegeben. Sie erhalten eine Elternmappe mit Schulvertrag, Schulbeitragsklärung, Stammdatenerhebungsblatt sowie Elternratsbrief.
2. **Pädagogische Aufnahme:** Zur Feststellung der Schulreife bzw. Schulbereitschaft Ihres Kindes findet **Mitte März 2018** die pädagogische Schüleraufnahme in Form einer gemeinsamen Schnupperschulstunde statt. Voraussetzung hierfür ist die vorangegangene administrative Aufnahme. Zur pädagogischen Schüleraufnahme erhalten Sie eine schriftliche Einladung. Gleichzeitig findet die Informationsstunde für die Eltern statt. In der anschließenden Aufnahmekonferenz wird entschieden, ob Ihr Kind aufgenommen werden kann¹. Der Aufnahmebescheid erfolgt schriftlich.
3. **Schulbeitragsklärung und Zahlung der Aufnahmegebühr (finanzielle Aufnahme):** Mit der Schulbeitragsklärung wird der Schulbeitrag und der Zahlungsmodus für das kommende Schuljahr festgesetzt. Durch **Zahlung der Aufnahmegebühr und mit Rücksendung der Kenntnisnahme der Schulordnung, der Schülerstammdatensblätter sowie der Schulbeitragsklärung wird der Schulplatz für Ihr Kind fixiert**. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung per E-Mail. Sollten Sie den Schulplatz zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, wird die Aufnahmegebühr als Unkostenbeitrag einbehalten.



Auf unserer Website www.waldorf-villach.at / Menüpunkt **SCHULE** haben wir die aktuellen Termine sowie unsere Anmeldeformulare für Sie bereitgestellt.

¹ *Aufnahmekriterien wie folgt: Schulbereitschaft und Schulreife, Anzahl der freien Plätze, Zeitpunkt der Anmeldung, Interesse an der Waldorfpädagogik, Geschwisterkinder*

Aufnahme von Schülern, die an unsere Schule wechseln möchten

a) Bei Kontaktaufnahme bis 10. Juni:

1. **Administrative Aufnahme:** Interessierte Eltern sogenannter „Quereinsteiger“ vereinbaren mit der Schulleitung ein Aufnahmegespräch.
2. **Pädagogische Aufnahme („Schnupperwoche“):** Im Zuge der Aufnahmephase wird die Schülerin / der Schüler zum „Schnuppern“ eingeladen, d.h. die/der SchülerIn nimmt für eine Dauer von zumindest drei Tagen am Unterricht der Klasse teil.
3. **Schulbeitragsklärung und Zahlung der Aufnahmegebühr (finanzielle Aufnahme):** Nach positiv erfolgter Schnupperwoche wird mit der Schulbeitragsklärung der Schulbeitrag und der Zahlungsmodus für das kommende Schuljahr festgesetzt. Durch **Zahlung der Aufnahmegebühr und mit Rücksendung der Kenntnisnahme der Schulordnung, der Schülerstammdatenblätter sowie der Schulbeitragsklärung wird der Schulplatz für Ihr Kind fixiert.** Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung per E-Mail. Sollten Sie den Schulplatz zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, wird die Aufnahmegebühr als Unkostenbeitrag einbehalten.

b) Bei Kontaktaufnahme nach dem 10. Juni und während der Sommerferien

1. **Administrative Aufnahme:** Da in diesem Fall keine Schnupperzeit möglich ist, vereinbaren die Eltern mit der Schulleitung ein Sonder-Aufnahmegespräch, bei dem auch eine Arbeitsstunde mit dem Kind vorgesehen ist.
2. **Schulbeitragsklärung und Zahlung der Aufnahmegebühr (finanzielle Aufnahme):** Mit der Schulbeitragsklärung werden Schulbeitrag und Zahlungsmodus für das kommende Schuljahr festgesetzt. Durch **Zahlung der Aufnahmegebühr und mit Rücksendung der Kenntnisnahme der Schulordnung, der Schülerstammdatenblätter sowie der Schulbeitragsklärung wird der Schulplatz für Ihr Kind fixiert.** Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung per E-Mail. Sollten Sie den Schulplatz zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, wird die Aufnahmegebühr als Unkostenbeitrag einbehalten.
3. Die **pädagogische Aufnahme** kann erst nach einer Probezeit in den ersten Schulwochen positiv bescheidet werden.



Auf unserer Website www.waldorf-villach.at / Menüpunkt **SCHULE** / **Anmeldung** haben wir die aktuellen Termine sowie unsere Anmeldeformulare für Sie bereitgestellt.

2017-10

WALDORF VILLACH | Waldorfschule und Waldorfkinderärten

Träger: Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Villach | ZVR-Zahl 184983542

9500 Villach, Mühlenweg 29 | www.waldorf-villach.at | Telefon 0681 / 81 48 44 81 | E-Mail office@waldorf-villach.at

Spenden und Vereinskonto Raiffeisenbank Wernberg | IBAN AT30 3955 9000 0003 4595 | BIC RZKTAT2K559